

KAISERLICHES PATENTAMT.



# PATENTSCHRIFT

— № 135510 —

KLASSE 77d.

F. AD. RICHTER & CIE IN RUDOLSTADT.

**Spielsteine für Mosaikspiele.**

Patentirt im Deutschen Reiche vom 3. Januar 1902 ab.

Die Neuheit des Mosaikspieles besteht darin, daß statt der sonst gebräuchlichen farbigen rechteckigen oder dreieckigen Plättchen aus Pappe oder dergl., zum Legen von Mosaikfiguren farbige Körperchen, Spielsteine, benutzt werden, deren Oberfläche mit einer Vertiefung versehen ist und deren Unterseite eine halbkugelförmige Erhöhung hat. Neu ist ferner die Platte, die dem Spiel als Legemuster beigegeben wird.

In Fig. 1 und 2 ist der neue Spielstein von der Seite und im Durchschnitt dargestellt; Fig. 3 und 4 zeigen die beiden verschiedenen Verwendungsarten.

Die Erhöhung auf der Unterseite des Körperchens dient dazu, das Legen der Mosaikmuster dadurch zu erleichtern, daß die Körper mit der Erhöhung in die Durchlochungen oder Vertiefungen der dem Spiele beigegebenen Legemusterplatte aus Pappe, Holz oder dergl. gelegt werden, wodurch gleichzeitig ein Verschieben der gelegten Figuren verhindert wird (Fig. 3). Die Vertiefungen auf der Oberfläche des gelegten Musters beeinflussen den Gesamteindruck sehr günstig, es werden durch die Schattenbildung überraschende Wirkungen erzielt. Die Vertiefungen ermöglichen weiter, auch die untere erhöhte Seite zur Bildung des Mosaikmusters zu benutzen. Die Körper werden dabei mit ihrer Oberseite auf in der

Musterplatte angebrachte und der Vertiefung des Körpers angepaßte Erhöhungen gelegt, mit der Wirkung, daß sie auch in dieser Lage nicht verschoben werden können (Fig. 4). Der neue Körper kann also zum Legen vertiefter und erhabener Muster verwendet werden.

Der doppelten Verwendungsart entspricht die zu dem Spiel gehörige Legemustertafel. Die Tafel hat statt der bisherigen einfachen Durchlochungen auf der einen Seite den Mosaikkörperchen angepaßte Vertiefungen (Fig. 3), auf der anderen Seite entsprechende Erhöhungen (Fig. 4).

Der beschriebene Körper kann aus beliebigem Material, z. B. farbigem Cement, Gips, Porcellan oder einer sonstigen Steinmasse, oder auch aus Holz, Pappe oder dergl. hergestellt sein. Die Erhöhung auf der Unterseite braucht nicht eine halbkugelförmige Gestalt zu haben, es genügt auch eine scheibenförmige Erhöhung. Ebenso kann die vertiefte Oberfläche rechteckig ausgebildet sein.

#### PATENT-ANSPRUCH:

Spielsteine für Mosaikspiele, dadurch gekennzeichnet, daß ihre obere Fläche mit Vertiefungen, ihre untere Fläche mit Erhöhungen versehen ist, um die Steine in entsprechend gestaltete Erhöhungen bzw. Vertiefungen der Legemusterplatte einsetzen zu können.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

AUSGEBEN DEN 20. NOVEMBER 1902.

— № 135510 —

KLASSE **77d.**

F. AD. RICHTER & CIE IN RUDOLSTADT.

**Spielsteine für Mosaikspiele.**

---

F. AD. RICHTER & CIE IN RUDOLSTADT.

Spielsteine für Mosaikspiele.

Fig. 1

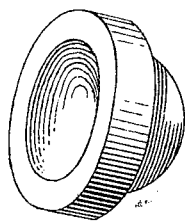


Fig. 2.

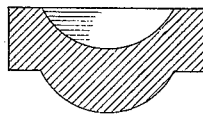


Fig. 3

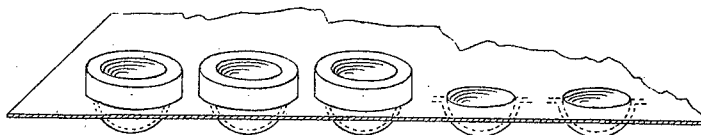
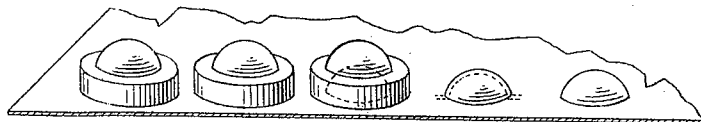


Fig. 4



Zu der Patentschrift

№ 135510.

PHOTOGR. DRUCK DER REICHSDRUCKEREI.